

Curriculum für den Universitätslehrgang

JUGEND JAZZ ORCHESTER STEIERMARK (JJOST)

(University course - Youth Jazz Orchestra Styria)

Studienkennzahl: XXX

Curriculum 2022

Dieses Curriculum wurde von der zuständigen Curriculakommission Jazz der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG) am 4. Mai 2022 beschlossen und vom Senat der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in der Sitzung vom 14. Juni 2022 erlassen. Es tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

Die Rechtsgrundlage des Studiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die [Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz](#) in der jeweils geltenden Fassung.

Präambel

Der Universitätslehrgang „Jugend Jazz Orchester Steiermark“ dient der regionalen Jugendförderung im Bereich Jazz und bietet jungen Menschen im Alter von 14 bis 17 Jahren die Gelegenheit zur Teilnahme an ausgewählten musikalischen Angeboten des Jazz Institutes. Die Altersgrenze kann in besonderen Fällen um 2 Jahre unter- oder überschritten werden.

Qualifikationsprofil

Im Mittelpunkt des Universitätslehrgangs steht das gemeinsame Musizieren im Rahmen einer Jazz Big Band. In diesem Format kann das Zusammenspiel und die musikalische Interaktion erlebt werden, welches das individuelle Instrumentalspiel und Singen fördert. Es werden Übungen zur Intonation und Phrasierung und Grundlagen der Improvisation vermittelt. Als Hilfestellung zur korrekten Ausführung des Semesterrepertoires dient das gemeinsame Hören und Analysieren von Referenzaufnahmen aus der Geschichte und Gegenwart des Jazz.

Organisation

Der Lehrgang ist am Institut 8 Jazz angesiedelt. Die Gesamtleitung des Lehrgangs obliegt der*dem Institutsvorständin*Institutsvorstand des Instituts, die*der gemeinsam mit der*dem Vorsitzenden der Curriculakommission jeweils für ein Jahr eine*n Orchesterleiter*in bestimmt. Orchesterleiter*innen können mehrmals für ein Jahr bestimmt werden. Die studienrechtlichen Belange werden vom für die Lehre zuständigen Rektoratsmitglied wahrgenommen.

Die Proben des JJOST finden üblicherweise 14-täglich an jeweils zwei Samstagen des Monats statt.

Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang sind:

1. Mindestalter von 14 Jahren bzw. ein Höchstalter von 17 Jahren (kann im Ausnahmefall um zwei Jahre unter- oder überschritten werden)

2. Persönliches Vorspiel/Vorsingen

für Instrumentalist*innen:

- ein Blues
- ein Jazzstandard oder eine einfache Etüde (Jazz/Klassik) oder eine Transkription
- einfache Übungen zum Blattspiel

für Sänger*innen:

- Vortrag von 3 Stücken (mindestens eines davon im Swing Feel)

Das persönliche Vorspielen/Vorsingen erfolgt vor einer Kommission, die sich aus drei Lehrenden des Jazzinstituts bzw. Dozent*innen des Grazer Big Band Workshops zusammensetzt.

3. Persönliche Anmeldung im Sekretariat des Instituts 8 bzw. bei der Lehrgangsleitung mittels Formular.

Eine Bewerbung für den Lehrgang kann auch durch die Teilnahme am jährlich stattfindenden Grazer Big Band Workshop erfolgen.

Nach erfolgreicher Anmeldung werden die Studienwerber*innen als außerordentliche Studierende gemäß § 51 Abs. 2 Z 22 UG zugelassen. Die Teilnehmer*innenzahl für diesen Universitätslehrgang ist auf 25 Teilnehmende begrenzt.

Studiendauer

Der Universitätslehrgang dauert 4 Semester. Die Teilnahmedauer kann nach Absprache und Genehmigung durch die*den Institutsvorständin*Institusvorstand und die*den Vorsitzende*n der Curriculakommission um maximal 2 Semester verlängert werden.

Lehrveranstaltungen

1. Pflichtteil:

Instrumentales Musizieren bzw. Singen im Jugend Jazz Orchester Steiermark
(Gruppenunterricht) verpflichtend. (2 Semesterstunden)

2. Empfehlung:

Einführungsunterricht in jazzspezifische Musiktheorie. Diese Lehrveranstaltung unterstützt bei der Vorbereitung auf die theoretische Aufnahmeprüfung am Jazzinstitut.

(Blockunterricht 2 x 2 Stunden pro Semester)

3. Ergänzend kann, wenn zeitlich möglich, ausgewählt werden aus:

Instrumentenspezifischer Unterricht nach Maßgabe der vorhandenen Plätze bei einer* einem Lehrenden des Jazzinstituts. (2 x 1 Stunde pro Semester)

Zusammenspiel innerhalb einer Rhythmusgruppe betreut von einer* einem Lehrenden des Jazzinstituts (speziell für Bassist*innen, Gitarrist*innen, Pianist*innen und Schlagzeuger*innen) (1 x 2 Stunden pro Semester)

Lehrende berücksichtigen in der Ausgestaltung der Lehrinhalte ihrer Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise soziale Ungleichheitsdimensionen wie Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung, Bildung, Religion und sozialen Status.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme ist eine Anwesenheit von 80% pro Semester bei den Orchesterproben und die aktive Mitwirkung beim jeweiligen Semesterabschlusskonzert.

Prüfungsordnung

Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme ist eine Anwesenheit von 80% pro Semester bei den Orchesterproben und die aktive Mitwirkung beim jeweiligen Semesterabschlusskonzert.

Am Ende des Universitätslehrgangs erhalten die Teilnehmer*innen bei erfolgreichem Abschluss eine Teilnahmebestätigung.

Lehrgangsbeitrag

Für die Teilnahme ist ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der gemäß § 56 UG vom Rektorat festgelegt wird. Die Teilnahme ist überdies von den nach Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträge abhängig.